14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BlmSchG

1. Adressdaten

Genehmigungsbehörde:			
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg			
Dienststelle Schwerin			
Bleicherufer 13			
19053 Schwerin			
Antragsteller:			
ENERCON GmbH			
Dreekamp 5			
26605 Aurich			
Planungsbüro für die UVP-Unterlagen:			

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

X Neuerrichtung	er Erweiterung (nach BlmSchG)		
Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	1.6.2V		
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50		
	Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen		
Nr. der Anlage 1 des UVPG	1.6.2		
Geplante Maßnahme			

3. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

	Gebietsart	Kleinster Abstand in m
	Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG	
	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	
	Nationalparke, Nationale Naturmonomente nach § 24 BNatSchG	
	Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG	
X	Biotope nach § 30 BNatSchG	
	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	
X	Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG	
	Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG	
	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	
	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG),	
	Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	
	Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten	
	Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind	
	- Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie	
	- Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete	
	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des RaumordnungsG)	
	Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind	
X	Sonstige Schutzkriterien Artenschutz	

Antragsteller: ENERCON GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 16.08.2019 Version: 1